

**Kulturwerkstatt Auf AEG
Musikschule Nürnberg**

Fürther Straße 244 d
90429 Nürnberg
Tel. 0911/231-30 23
Fax. 0911/231-30 25
musikschule.nuernberg@stadt.nuernberg.de
www.musikschule.nuernberg.de



Abmeldung zum 31.08.20____ / _____

Name, Vorname, Geburtsdatum des Schülers

Name, Vorname, des ges. Vertreters (bei minderjährigen Schülern)

Anschrift, Telefon, E-Mail

Unterrichtsfach

Name der LehrkraftUnterrichtsfach

Grund der Abmeldung

Ort, Datum

Unterschrift – ggfs. gesetzl. Vertreter/in

Auszug Satzung der Musikschule Nürnberg

§ 16 - Schuljahr, Beendigung des Unterrichtsverhältnisses, Ausscheiden und Ausschluss

(1) Das Schuljahr der Musikschule Nürnberg beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen in Bayern.

(2) Ein Schüler scheidet aus der Musikschule Nürnberg durch Abmeldung aus. Die Abmeldung wird zum Ende des laufenden Schuljahres (31. August) wirksam. Sie muss schriftlich erfolgen und der Leitung der Musikschule Nürnberg spätestens bis 15. Juni des Schuljahres zugehen. Bei Minderjährigen ist der Antrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Eine mündliche Abmeldung ist ebenso wenig wirksam wie eine Erklärung gegenüber einer Lehrkraft.

(3) Beim Unterricht, der auf zwei Jahre ausgelegt ist (Musik für die Kleinsten, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung und Klassenmusizieren) ist eine vorzeitige Abmeldung gemäß Abs. 2 zum Ende des ersten Schuljahres grundsätzlich nicht möglich.

(4) Ein Ausscheiden während des Schuljahres beziehungsweise ein vorzeitiges Ausscheiden bei Kursen, die auf zwei Jahre ausgelegt sind, kann in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag durch die Schulleitung genehmigt werden.

